



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Kämmerei	21.07.2026	ÖFFENTLICH	10

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 – Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Der Jahresabschluss der Gemeinde Altheim für das Jahr 2022 ist der dritte Abschluss, der nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt wurde. Mit dem Übergang zum NKHR ändern sich aufgrund gesetzlicher Anforderungen sowohl die Struktur als auch die Bestandteile des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss wird künftig aus drei wesentlichen Bestandteilen bestehen: der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung. Zusätzlich wird der Abschluss um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Auf diese Weise wird ein vollständiges und transparentes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Altheim vermittelt. Auf den beigefügten Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Die Gemeinde Altheim ist durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Allmendingen in Prozessen des Rechnungswesens eng verbunden, wodurch Abhängigkeiten bei der Erstellung des Jahresabschlusses entstehen.

Das Jahr 2022 verlief für die Gemeinde Altheim etwas schlechter als erwartet. Ging man bei der Haushaltsplanung noch von einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis von – 89.245,00 Euro aus, wurde das Jahr jedoch tatsächlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 98.767,96 Euro abgeschlossen werden. Somit wurde das ordentliche Ergebnis relativ genau getroffen und es ist nur um 9.522,96 Euro schlechter ausgefallen als geplant. Die ordentlichen Erträge lagen hierbei um 39.512,76 Euro über dem Planansatz, gleichzeitig lagen die ordentlichen Aufwendungen jedoch um 49.035,72 Euro über dem Planansatz. Es ist jedoch zu beachten, dass im Jahr 2022 auch außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen angefallen sind. Die außerordentlichen Erträge betragen 29.538,98 Euro. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 178,60 Euro. Somit beträgt das Sonderergebnis 29.360,38 Euro. Dieser Betrag fließt zusammen mit dem ordentlichen Ergebnis in das Gesamtergebnis ein, dieses beträgt – 69.407,58 Euro.

Die Abweichung im Vergleich zum Planansatz bei den ordentlichen Erträgen ist in erster Linie insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen sowie höhere Zuweisungen und Umlagen zurückzuführen.

Ein großer Teil der Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen resultieren aus höheren Transferaufwendungen und höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Bei den Transferaufwendungen hauptsächlich die Kindergartenabrechnung für den Altheimer Kindergarten mit dem Katholischen Verwaltungszentrum höher ausgefallen



als geplant. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für die Bauleitplanungen wesentlich höher ausgefallen als geplant. Diese Aufwendungen werden jedoch nach Verkauf der Grundstücke in den Folgejahren wieder vereinnahmt.

Die Entwicklung der Finanzrechnung ist im Bereich der Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit weitestgehend deckungsgleich mit den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen ergeben sich durch die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen sowie aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen wie Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Haushaltsplan positiver entwickelt. Geplant war ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.195,00 Euro, tatsächlich ergibt sich eine Verbesserung um 206.493,46 Euro auf einen tatsächlichen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 205.298,46 Euro.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit sind schwer planbar, weil externe Faktoren die Investitionsneigung stark beeinflussen. Dies trifft sowohl bei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken als auch bei Auszahlungen für den Erwerb derselben und den Baufortschritt bei begonnenen Objekten zu. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt im Jahr 2022 605.037,27 Euro. Nach Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit und der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 383.402,04 Euro. Geplant war eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes um 342.005,00 Euro. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Planansatz um 41.397,04 Euro. Der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 betrug 908.783,28 Euro. Somit beträgt der Endbestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres 525.381,24 Euro. Die Gemeinde Altheim ist zum Ende des Haushaltsjahres 2022 somit weiterhin Schuldenfrei.

Zum 31.12.2021 betrug die Bilanzsumme 7.813.040,30 Euro. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2022 um 772.615,65 Euro auf 8.585.655,95 Euro. Ein wichtiger Bereich der Bilanz ist das Eigenkapital, hier gilt grundsätzlich, Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf -98.767,96 Euro, das Sonderergebnis lag bei 29.360,38 Euro. Insgesamt verringert sich das Eigenkapital somit um 69.407,58 Euro.

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit ist es besonders wichtig, sich auf die grundlegenden Prinzipien des wirtschaftlichen Handelns zu besinnen: Effizienz, Sparsamkeit und der verantwortungsvolle Einsatz vorhandener Ressourcen. Neue Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben müssen stets in Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

Deshalb ist es vor allem im investiven Bereich sowie bei der Planung und Umsetzung neuer Einrichtungen erforderlich, mit Bedacht vorzugehen und die langfristigen Folgekosten im Blick zu behalten. Unsere Haushaltspolitik muss auch weiterhin solide, sparsam und wirtschaftlich ausgerichtet sein. Die Gemeinde Altheim ist insgesamt gut aufgestellt. Wir können daher mit Zuversicht, aber auch mit der nötigen Vorsicht, in die Zukunft blicken.

Weitere Erläuterungen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht 2022.



Beschlussvorschlag

1. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.493.352,76
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.592.120,72
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-98.767,96
1.4	Außerordentliche Erträge	29.538,98
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-178,60
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	29.360,38
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-69.407,58
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.366.701,05
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.161.402,59
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	205.298,46
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.312,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-635.349,27
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-605.037,27
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-399.738,81
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-399.738,81
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	16.336,77
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	908.783,28
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-383.402,04
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	525.381,24
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	6.787.002,02
3.3	Finanzvermögen	1.583.703,73
3.4	Abgrenzungsposten	214.950,20
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.585.655,95
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	4.389.278,94
3.8	Rücklagen	125.112,96
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.036.073,88
3.11	Rückstellungen	39.242,39
3.12	Verbindlichkeiten	995.947,78
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.585.655,95



Befangenheit*

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022